

Gebührenordnung des KKfL

Gültig ab 01.07.2016

Vereinsgebühren ab 01.01.2017

1. Aufnahmegebühr:

für die Ausbildung zum PPL-A	250,- Euro
für PPL-A - Scheininhaber	250,- Euro

2. Mitgliedsbeiträge (jährlich)

als Erstmitglied	380,- Euro
als Zweitmitglied	289,- Euro
<i>(Voraussetzung: Mitgliedschaft in einem anderen Verein des DAEC-NRW)</i>	
als Passivmitglied	81,- Euro

Motorfluggebühren ab 01.07.2016

1. Flugstunden-Preise

Aquila A 210 (D-EAQJ)	136,- Euro
Piper PA28-181 (D-EFPA)	157,- Euro
Cessna 172R (D-EFPB/D-EOCD)	149,- Euro
Diamond DA40 (D-EKKL)	180,- Euro

Abrechnungsbasis ist der Betriebsstundenzähler des Drehzahlmessers bzw. der Flugzeitzähler.

2. Landegebühren in Bonn - Hangelar

	Normallandung	Schullandung
Aquila A 210	5,30 Euro	4,69 Euro
Cessna 172	6,88 Euro	5,16 Euro
Piper PA 28	6,88 Euro	5,16 Euro
DA 40	6,88 Euro	5,16 Euro

Keine Ermäßigung auf Schullandungen:

- an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen
- wochentags zwischen 13.00 und 15:00 Uhr Ortszeit

Die jeweils gültigen Landegebühren in Bonn - Hangelar werden dem KKfL von der Flugplatzgesellschaft in Rechnung gestellt und dem Mitglied mit der mtl. Fluggebühren-Abrechnung berechnet. Landegebühren und Betriebsstoffe an Flugplätzen, an denen der KKfL kein Rechnungskonto hat, sind vom Mitglied dort direkt zu bezahlen; die Gutschrift für die selbst bezahlten Betriebsstoffe werden bei Vorlage einer gültigen Rechnung (der MWSt - Satz muss ausgewiesen sein!) dem Mitglied erstattet und mit der mtl. Fluggebühren-Abrechnung verrechnet.

Bonn - Hangelar, 16.06.2016
Der Schatzmeister